

Allgemeiner Anzeiger

für das Bollme- und Ennepe-Gebiet.

Zeitung: für Halber, Breckersfeld, Schalksmühle, Brügge, Oberbrügge, Kierspe, Rönshahl,

Redaktion, Druck und Verlag:
Wilhelm Bell jr., Halber i. Westf.

Meinerzhagen & Halbert.

Fernsprecher Nr. 42, Amt Halber.
Telegramm-Adresse: Anzeiger Halber.

No 163.

Erscheint: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag
und Samstag.
Bezugspreis:
Vierteljährlich am Posthalter abgeholt Mark 1,45
durch Expedition Mk. 1,70, durch den Briefträger frei
ins Haus gebracht Mark 1,81.

Halber
Freitag, den 21. August.

Beilagen: „Wort und Bild“, „Seifenblasen“ und
„Landwirtschaftlicher Ratgeber“.
Anzeigen: Für die 5 mal gespaltene Zeile oder
deren Raum 15 Pfennig, Kellamezeile 30 Pfennig.
Jede Abatillbewilligung wird hinfällig bei zwangs-
weiser Beibehaltung der Gebühren.

1908.

Die österreichische Amnestie.

In dem Jahre, in dem die Erinnerung an meine vor sechzig Jahren erfolgte Thronbesteigung mit so vielen Zeichen der Liebe und Ergebenheit meiner Völker bringt, will ich auch der Unglücklichen gedenken, die sich gegen die Gesetze des Staates vergangen haben und der strafenden Gerechtigkeit anheimgefallen sind. Ich sehe daher allen Personen, die vor dem Tage der Verlautbarung dieser Amnestie wegen des Verbrechens der Majestätsbeleidigung oder wegen des Verbrechens der Beleidigung eines Mitgliedes des kaiserlichen Hauses oder wegen dieser beiden Verbrechen, jedoch ohne Zusammen- treffen mit anderen strafbaren Handlungen, rechtskräftig verurteilt worden sind, die erkannten Freiheitsstrafen, soweit sie noch nicht vollstreckt sind, nach und verordne, daß wegen dieser Verbrechen, wenn sie vor dem erwähnten Tage begangen wurden, ein strafgerichtliches Verfahren nicht eingeleitet oder das eingeleitete Verfahren wieder eingestellt werde.

Mit diesen Worten beginnt der Amnestieerlass, den Kaiser Franz Joseph an seinem Geburtstage an den österreichischen Justizminister gerichtet hat. In der Verfügung wird dann noch andere Gesetze- übertretungen, besonders solchen, die in leidenschaftlicher Gemütsbewegung sich an den Gesetzen vergangen, ihre Strafe erlassen. Man kann sich leicht vorstellen, daß in ganz Österreich großer und allgemeiner Jubel herrscht, werden doch viele Tausende von der kaiserlichen Gnade getroffen.

Die Wiener Zeitung schreibt hierzu: „Der hochherzige Wunsch Sr. Majestät, daß die Regierungsfürer der sechzigjährigen Jahreswende der Thronbesteigung in der Veranstaltung von Wohlfahrts- und Humanitätseinrichtungen ihren Ausdruck finde, hat zu zahlreichen Akten der Nächstenliebe Anlaß gegeben. So wie diese Werke dazu bestimmt sind, unversöhntes Unglück und Leiden zu mildern, wendet sich die Amnestie denjenigen zu, die durch strafgerichtliche Verurteilungen in ihrer bürgerlichen und gesellschaftlichen Geltung schwer getroffen sind und die nun durch die Gnade des Kaisers wieder in die Freiheit zurückkehren oder, befreit von dem Druck der auf ihnen lastenden Folgen ihrer Vergehen, zuverlässlicher in die Zukunft blicken können.“

Der Gnadenakt reicht nach seinem Inhalt und seinem Umfange über die Amnestie, die aus Anlaß des fünfzigjährigen Regierungsjubiläums von dem Kaiser im Jahre 1898 gewährt wurde, weit hinaus. Einer großen Zahl namentlich verurteilter Personen werden die Strafen, sei es vollständig, sei es in dem noch nicht verurteilten Teile, erlassen. Dieser Wohlthat werden solche Verurteilte teilhaftig, die durch entschuldbare Beweggründe, heftige Gemütsbewegung, jugendlichen Unverstand, Not und andere mildernde Verhältnisse zur Tat bestimmt wurden oder aus besonderen Gründen einer besonderen Berücksichtigung würdig erscheinen. Im gleichen Maße war es in dem Entschlusse des erhabenen Trägers des Gnadenrechtes gelegen, Gnade im Sinne einer ausgleichenden Gerechtigkeit in Fällen zu üben, wo die Norm des Gesetzes den Abmilderungen des Verschuldens nicht zu folgen vermochte und allgemein menschliches Gefühl eine Tat milder beurteilen läßt, als die Worte des geschriebenen Rechtes dies dem Richter gestatten.

Geldstrafen bis 150 Kronen und Freiheitsstrafen jeder Art, die zwei Wochen nicht übersteigen, werden allen Personen erlassen, die bis zu der Verurteilung unbescholten waren. Diese Gnade kommt vornehmlich auch jugendlichen Personen zuflatten, da das erwähnte Strafausmaß bei begnadigungswürdigen und bis dahin unbescholtenen Jugendlichen in der Regel nicht überschritten wird. Sofern dies ausnahmsweise nicht zutrifft, greift auch hier die individuelle Begnadigung ausgleichend ein. Endlich wird die als Folge einer Verurteilung eingetretene Unfähigkeit, bestimmte Rechte, Stellungen und Befugnisse zu erlangen, sowie der Verlust des Wahlrechtes und der Wählbarkeit in öffentlichen Körperschaften allen Personen erlassen, die zum erstenmal zu einer Freiheitsstrafe von nicht mehr als drei Monaten oder zu einer Geldstrafe verurteilt wurden.

So hat Kaiser Franz Joseph, der in den 60 Jahren seiner Regierung mehr wie sonst ein Sterblicher an Leid erfahren hat, auch bei diesem Anlaß wieder gezeigt, daß die Stürme des Lebens, die über ihn dahin gehraust sind, sein Herz nicht verhärtet, sondern empfänglicher gemacht haben. Ist's ein Wunder, wenn der kaiserliche Greis in seinen Landen der Gegenstand ehrfürchtiger Verehrung ist? Er verlor blühende Lande, sah die Nacht seines Hauses schwinden, sah seine Krone ihre Vormachtstellung in Deutschland verlieren, unterlag in entscheidenden Schlachten — und ist doch in seinem Reiche geliebt, geachtet und geliebt, wie noch nie ein ruhmgeliebter Monarch. Möge es ihm vergönnt sein, an seinem Lebensabend anders denken zu können, wie all die Jahre vorher, in denen oft das Wort von seinen Lippen kam: „Meinen Weg begleitet das Leid!“

Westfalen-Rheinland.

Halber, 21. August.

Die Gemüse-Einfuhr von Holland in den Industriebezirk wächst von Jahr zu Jahr. In diesem Jahre hat sie einen ganz bedeutenden Umfang erreicht. Der weitaus

größte Teil der auf den Wochenmärkten der großen Städte Essen, Bochum, Gelsenkirchen, Dortmund, Mülheim und Duisburg zum Verkauf kommenden frischen Gemüse kommt aus Holland. Dem Gemüsebau in Rheinland und Westfalen ist dadurch ein sehr großer Wettbewerb entstanden. Die starke Einfuhr, hat wie dem Märktischen Sprecher geschrieben wird, nicht etwa ihre Ursache in einer besseren Eigenschaft der Gemüse oder in niedrigeren Preisen, sondern in dem Umstande, daß die Erzeugung des rheinisch-westfälischen Gemüsebaues immer hinter dem stark wachsenden Bedarf zurückbleibt. Angesichts dieser Tatsache will es scheinen, als ob die Gemüse- zucht in den beiden westlichen Provinzen noch lange nicht die Bedeutung erlangt habe, die sie mit Rücksicht auf den großen einheimischen Bedarf eigentlich erlangt haben sollte. Insbesondere gilt dies von dem Gemüsebau in der fruchtbaren Gegend des Hellwegs, wo man dem sich immer weniger lohnenden Körnerbau noch eine viel zu große Bedeutung beimißt.

Wichtig für die Landwirte unserer Gegend ist eine landrätliche Bekanntmachung in dieser Nummer des „Anzeigers“. Sie betrifft die Errichtung einer Dekstation für Pferde im Kreise Mülheim. Zurzeit ist es für Landwirte, die etwa im Mittelpunkte des Kreises wohnen, sehr umständlich und zeitraubend, die nächsten Dekstationen mit ihren Tieren aufzusuchen und es wäre wünschenswert, daß sich recht viele Besitzer von Muttertieren am Mittwoch, den 26. August, nachmittags 4 Uhr, in der „Erholung“ einfinden möchten, wo Herr Landrat Thomae eine Besprechung abhalten wird.

Lüdenscheid, 18. Aug. In der heutigen Stadtverordnetenversammlung wurden zur energischeren Durchführung der seit vielen Jahren betriebenen Agitation für die Eisenbahnverbindung vom Volme zum Lennetal 10 000 Mk. bewilligt. Diese Summe soll sich anschließen an die bereits im Bau begriffene Eisenbahn Wipperfurth—Halber—Oberbrügge und ist gedacht als Teilstück der geplanten kürzesten Verbindung zwischen Köln und Kassel.

Meinerzhagen, 18. Aug. Die vorgestrigte Generalversammlung des hiesigen landwirtschaftlichen Lokalvereins war leider nicht gut besucht. Sie wurde durch den Vorsitzenden, Herrn Aug. Rittinghaus von Hahnenbede eröffnet und geleitet. Bei der Erledigung des ersten Punktes der Tagesordnung kamen verschiedene Proben von Knochenmehl und Kraftfutter zur Vorlage, wovon auch einige Bestimmungen gemacht wurden. Zweitens wurde die Beschädigung der landwirtschaftlichen Ausstellung in Lüdenscheid empfohlen und hierüber auch eingehend beraten. Diejenigen Mitglieder, welche sich an der Beschädigung der Ausstellung beteiligten wollen, haben sich an den Lokalverein zu wenden. Dieser tritt sodann mit dem Lokalverein in Lüdenscheid in Verbindung und veranlaßt das weitere. Ferner wurden einige neue Mitglieder aufgenommen. Sodann kamen die Bestimmungen über Waldbrandversicherungen zur Kenntnis der Versammlung; es wurde die Versicherung der Waldbestände durch die Westfälische Provinzial-Feuer-Sozialdirektion warm empfohlen. Endlich zum Schluß gelangte seitens der Firma Fr. W. Piepenstock aus Roell bei Oberrahmeide i. W. die Kartoffelfortierungs- und Reinigungsmaschine „ECHO“ zur Vorführung. Sie fand allgemeinen Beifall.

Meinerzhagen, 19. Aug. Die hiesige Gemeindevertretung bewilligte zum National-Luftschiffbaufonds für den Grafen Zeppelin 200 Mark.

Meinerzhagen, 21. Aug. Der hiesige Landw. Lokalverein hat in der Generalversammlung am 16. cr., u. a., auch den Ankauf von Düngemitteln und Futterartikeln beschlossen. Es soll nur hochprozentige, garantierte reine Ware gekauft, bei der Landw. Versuchsanstalt in Münster auf Gehalt und Reinheit untersucht und, ohne wesentlichen Preiszuschlag, an die Mitglieder verabfolgt

werden. Die Abnehmer haben dann nicht allein den Vorteil der mäßigen Preise, sondern auch die Gewißheit, daß sie nur reine unverfälschte Ware erhalten. Der Vorstand, welche sich alle mögliche Mühe geben wird, um den Wünschen der gerecht zu werden, hofft das recht viele, große Bestellungen gemacht werden. Gleichzeitig werden die Mitglieder, welche das am 12. u. 13. Sept. ds. Js. in Lüdenscheid stattfindende Kreisvereinsfest, verbunden mit Ausstellung, Prämierung u. Verlosung, mit Landw. Erzeugnissen, Vieh oder dergl., beisehen wollen, aufgefordert, solches recht bald dem hiesigen Lokalverein anzumelden. Der Vorstand wird dann die nötige Zusammenstellung machen und bei dem festgebenden Verein in Lüdenscheid den nötigen Raum reservieren lassen.

Werdohl, 19. Aug. Von der Firma Karl Berg in Eveling werden Reste von dem defekten Zeppelinischen Luftschiff nicht mehr verabreicht; alle Gesuche werden abgeschlagen. Es wird beabsichtigt, die Aluminiumreste umzuschmelzen und daraus eine Zeppelin-Büste und Medaillen zu fertigen. Ein hiesiger Kaufmann wandte sich an den Direktor der Deutschen Luftschiffahrtsgesellschaft, Herrn Alfred Colmann von hier, ihm einen Teil des Aluminiumreste zu verkaufen, um daraus Zeppelins-Medaillen zu fertigen. Darauf ging die Antwort ein, die dahin lautete, daß erste Künstler an der Arbeit seien, Profilbild und Büste anzufertigen, nach denen dann die Münze, die ein Kunstwerk sein soll, angefertigt wird.

Münster, 20. Aug. Einen originellen Brutplatz suchte sich ein Huhn in einer Kaffee- wirtschaft bei Münster aus. Die Hausfrau erzählte den Gästen darüber folgendes: Wir sitzen am letzten Sonntag mittag zu Tisch, als ein Huhn ganz frech durch die Tür herein in die Stube spaziert kommt und sofort auf das Schlafzimmer losmarschiert. Man verschuchte es durch Rufen und eilt alsdann schleunigst wieder an die genügsame Arbeit des Mittagessens. Doch groß war das Erstaunen und Rufen abends beim Mädchen, als es ein Ei im Bett entdeckte und in die Stube stürzend rief: „De Jungens häwt mit een Ei int Bedde leggt!“ Am andern Tage kam das Huhn wieder, ging zur Schlafstube, setzte sich aufs Bett und legte ohne Kellame- mußt getreulich wie es sich gehört, sein Ei und so wurde das Rätsel gelöst.

Essen, 18. Aug. Beim Vernichten von alten, zum Teil verdorbenen Pulverresten auf dem Krupp'schen Schießplatze, entzündete sich eine geringe Menge Pulvers, indem einige Partikel durch den Luftzug an eine Stelle getrieben wurden, die von einer vorausge- gangenen Verbrennung noch erhitzt war. Hierbei wurden zwei Munitionsarbeiter ver- letzt, die aber nach ärztlichem Gutachten in kurzer Zeit wieder hergestellt sein dürften.

Duisburg, 20. August. Bei dem 6 Monate alten Söhnchen Wilhelm des Fabrik- arbeiter Sander am Sternbuschweg wurden gestern die echten Pocken festgestellt. Die aus 8 Personen bestehende Familie ist in dem Epidemienhause untergebracht worden. 60 Personen, die in dem Hause ein- und ausgingen, mußten sich der Schutzpocken- impfung unterziehen.

Dinklage, 17. Aug. Mit dem Leben bezahltes Rettungswerk. Hier fiel das Kind des hiesigen Gendarms M. in eine Kalkgrube. Die Frau B., die dieses gesehen hatte, sprang in die mit Kaltwasser angefüllte Grube und rettete das Kind vom Tode des Ertrinkens. Die Frau erkrankte bald darauf; ihr Zustand verschlechterte sich schnell. Der herbeigerufene Arzt stellte Gehirnschlag fest. Heute morgen ist die bedauernswerte Frau gestorben.

Nachen, 14. Aug. Der Nestor der deutschen Ärzte, Geheimrat Sanitätsrat Dr. Frank begehrt heute sein 60jähriges Doktor- jubiläum. Trotz seiner 84 Jahre übt er noch heute in Rüstigkeit täglich seine Praxis aus. Besonders rühmend ist hervorzuheben, daß er stets mit der Wissenschaft vorangeschritten ist

und die neuesten Errungenschaften der ärzt- lichen Wissenschaft sich zu eigen machte. Dr. Frank promovierte im Jahre 1848 und wurde 1849 approbiert. Durch seine große Wohltätigkeit, besonders in den hiesigen Krankenanstalten, hat er sich den Dank aller seiner Mitbürger verdient. Im Jahre 1898 feierte er sein 50jähriges Doktorjubiläum.

Neueste Nachrichten.

Düsseldorf, 20. August. Von der General- versammlung der Katholiken Deutschlands wurde sowohl in geschlossener als auch in öffentlicher Verhandlung ein längerer Antrag angenommen, in dem es heißt: Die Generalversammlung der Katholiken Deutschlands muß den Anspruch auf- recht erhalten, daß der Papst völlige wirkliche Un- abhängigigkeit und Freiheit genieße, welche die uner- läßliche Vorbedingung für die Freiheit und Un- abhängigigkeit der katholischen Kirche ist. Eine eben- so unerläßliche ist die Bedingung, daß die Unab- hängigkeit des Papstes und seine finanziellen Verhältnisse durch reiche Spenden, vor allem bei der Sammlung des Peterpfennigs, gesichert werden. Die Versammlung fordert die Katholiken Deutsch- lands auf, das gegenwärtige Jahr, das goldene Priesterjubiläum des heiligen Vaters besonders dazu zu benutzen, durch reiche Spenden einen Be- weis inniger Verehrung und treuer Liebe zum heiligen Vater und zur katholischen Kirche zu bringen. Der Präsident Graf Hans von Praschna- endete die Schlußrede mit den Ausführungen, daß die Katholiken in Treue zu Kaiser und Reich ständen und in der Liebe zum Vaterlande niemanden nach- ständen. Wir Katholiken sind innig verbundene Glaubensbrüder. Wir wollen nicht nur den Besten an der Liebe zum Vaterlande gleich stehen, sondern eine Elitegruppe sein zur Verteidigung der nation- alen Ehre und Interessen. Graf Praschna schloß mit den Worten, die Parole lautet: Die Katho- liken Deutschlands voran, die deutschen Katholiken in der Welt voran. Kardinal Erzbischof Dr. Fischer brachte darauf ein dreifaches Hoch auf den Präsi- denten aus. Hierauf wurde die Versammlung mit dem Gesang des Te Deum geschlossen.

Mainz, 20. Aug. Der Kaiser verließ noch dem Oberpfälzischen Nibelungen den Stern zum Kronen- orden 2. Klasse. Im Festhause des Schlosses wurde der Kaiser vom Oberbürgermeister Dr. Göttemann be- grüßt, mit dem sich der Kaiser längere Zeit unter- hielt. Die Gattin des Oberbürgermeisters und die Tochter des Beigeordneten Kommerzienrats Haffner überreichten der Großherzogin und den beiden hohen Schwestern des Kaisers Blumensträuße. In den oberen Räumen des Schlosses empfing der Kaiser die Großherzogin und den Erbprinzen. Bei der Tafel hatten rechts vom Kaiser Platz ge- nommen die Großherzogin von Hessen, Landgraf Ludwig von Hessen, Hofdame Freiin von Not- mann, Prinz Friedrich Karl von Hessen und Prinz Georg von Griechenland. Links saßen die Kron- prinzeßin von Griechenland, der Großherzog von Hessen, Prinzessin Friedrich Karl von Hessen und Prinz Ernst von Sachsen-Weimar. Gegenüber dem Kaiser hatte der großherzoglich-hessische Hofmarschall Freih. von Ungern-Sternberg zwischen dem General- adjutanten von Pfaffen und dem kommandierenden General des 18. Armee-Korps von Giechhorn Platz genommen.

Basel, 20. Aug. Seit heute Nacht 2 1/2 Uhr brennt der Petroleumpeicher der Baseler Lagerhaus- gesellschaft am Badischen Bahnhof, worin sich große Vorräte an Petroleum, Benzin, Carbid, Terpentin und andere feuergefährlichen Stoffen befinden. Die Feuerwehr, welche unausgesetzt arbeitet, ver- mochte bis heute mittag nicht des Feuers Herr zu werden. Verluste an Menschenleben oder Ver- letzungen sind bisher nicht zu beklagen.

Ämtliche Fruchtpreise zu Neuf am 19. Aug.

Weizen trockene Ware 1. Qual.	21,00
2. „	20,00
Roggen per 100 Kilo 1. Qual.	17,70
2. „	16,70
Hafer per 100 Kilo 1. Qual.	16,50
2. „	15,50
Gerste „ 100 Kilo 1. „	14,—
2. „	13,—
Neue Kartoffeln per 50 Kilo	2,70—3,20
Heu per 50 Kilo	2,60—3,00
Luzernerhefe per 50 Kilo	3,40
Maschinenstroh per 500 Kilo	15,—
Flegelstroh per 500 Kilo	17,—
Butter per Kilo	2,60
Eier (100 Stück)	8,50

Neuf, 19. Aug.

Raps per 100 Kilo 1. Qual.	29,00
2. „	27,00
Avel per 100 Kilo 1. „	27,50
2. „	25,50
Rübsen per 100 Kilo in Partien von 100 Zentner ohne Faß	70,00
Rübsen per 100 Kilo faßweise ohne Faß	72,00
Gereinigt. Del per 100 Kilo 3 Mk. höher als Rübsen	109,—
in kleineren Partien.	112,—
Kleien per 50 Kilo	5,80

Evangelische Gemeinde Halver.
Sonntag, den 23. Aug. 1908.
Vorm. 10¹/₄ Uhr: Predigt Pastor
Dressbach.
Nachm. 1¹/₂ Uhr: Kindergottesdienst
Pastor Meyer.
2¹/₂ Uhr: Ausflug des Kirchenchors.
Dienstag abend Kirchenchor.
Donnerstag abend Posaunenchor.

Katholische Gemeinde Brederfeld.
Sonntag, den 23. August 1908.
11. Sonntag nach Pfingsten.
In Brederfeld:
7¹/₂ Uhr: Hl. Messe. u. Predigt.
In Halver:
10¹/₂ Uhr: Hochamt und Predigt.

Wasserwerk Halver.
Nach den Beschlüssen der Wasser-
leitungs-Kommission und der Ge-
meinde-Vertretung wird fortan für
jeden neuen Anschluß an das Wasser-
werk eine Grundgebühr von 100
Mk. erhoben, die bei Anmeldung
des Anschlusses zu bezahlen ist.
Für diese Gebühr wird der Anschluß
vom Straßenrohre ab auf eine
Länge von 10 m, jedoch nicht über
den Wassermeßer hinaus, auf Kosten
des Wasserwerkes hergestellt. Alle
weiteren Kosten fallen dem An-
schlußnehmer zur Last. Sie werden
sollt alsbald nach Ausführung des
Anschlusses. Für ihre Berechnung
gelten die von der Wasserleitungs-
kommission bestimmten Einheits-
preise.

Halver, den 18. August 1908.
Der Amtmann: Thomas.

Bekanntmachung.
Seit Jahren hat sich der landwirtschaft-
liche Kreisverein bemüht, im Kreise Altens
eine Deckstation einzurichten. Die Be-
mühungen sind bisher ergebnislos ge-
wesen. Ich beabsichtige jetzt, auf anderer
Grundlage die Verhandlungen wieder
aufzunehmen und erneut den Versuch zu
machen, im Kreise an geeigneter Stelle
einen Deckhengst aufzustellen. Bevor ich
die nötigen Schritte zur Verwirklichung
dieses Gedankens tue, muß ich darüber
unterrichtet sein, wieviel Besizer von Stuten
diese dem Hengste zuführen würden, und
ob es dennoch möglich sein wird, eine
Deckstation lebensfähig zu erhalten.
Ich lade deshalb alle Besizer von
Pferden, die Rucht zu betreiben beabsichtigen,
zu einer Besprechung in der Erholung in
Länderscheid zu Mittwoch, den 26.
August 1908, nachmittags 4 Uhr
ergerben ein.
Der königliche Landrat: Thomae.

Zahlungsschwierigkeiten.
Außergerichtlich. Vergleich m. den
Gläubigern, Bilanzaufr. Bücher-
ordnung etc. etc.
Zwangvergleich, gewissn. Rat
in schwierigen Handels- u. Rechtsf.
bes. ein hiermit f. lang. Jahren
tätiger jur. geschult. Rfm. von
auswärts.
Pr. Referenz. Strgste Diskretion.
Off. u. K. 115 an d. Gsch. d. Btg.

1 Schmied
und
1 Bankarbeiter
auf dauernde Beschäftigung gesucht.
Carl Hamel, Oberbrügge.

Etage
von 4—6 Zimmer ist per Anfang
nächsten Jahres oder später an eine
oder zwei ruhige Familien zu ver-
mieten.
Offerten unter D. 76 an die
Geschäftsstelle d. Btg. erbeten.

Auf meiner nunmehr eingezäunten
und mit Wasser versehenen
Weide
an der Rader Chaussee kann noch
Vieh aufgetrieben werden.
Pastor Dressbach, Halver.

Weintrauben
feinste gesunde Frucht
à Pfund 32 Pfg.
H. Schäckermann, Halver.

Polizei-Verordnung betreffend Leichenschau.

Auf Grund der §§ 6, 12 und 15 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung
vom 11. März 1850 (G. S. S. 265) und der §§ 137 und 139 des Gesetzes über
die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 (G. S. S. 195) erlasse ich
mit Zustimmung des Bezirksausschusses für alle Gemeinden des Regierungsbezirks
Arnsberg, welche nach der letzten Volkszählung mehr als 1000 Einwohner haben,
folgende Polizei-Verordnung:

§ 1. Eine Leiche darf erst beerdigt werden, wenn der Ortspolizeibehörde eine
nach § 2 ausgestellte Todesbescheinigung vorgelegt worden ist.

§ 2. Die Todesbescheinigung ist durch einen approbierten Arzt oder durch
einen nach § 4 dieser Verordnung amtlich bestellten Leichenbeschauer nach dem ange-
fügten Muster auszufüllen. Zur Vorlage der Todesbescheinigung ist das Familien-
haupt und wenn ein solches nicht vorhanden oder an der Anzeige verhindert ist,
der in dessen Wohnung oder Behausung sich der Sterbefall ereignet hat, verpflichtet.

§ 3. Wird die Todesbescheinigung nicht binnen 48 Stunden nach Eintritt
des Todes vorgelegt, so erfolgt ihre Vorbringung von Amtswegen durch die Ortspolizei-
behörde auf Kosten des Pflichtigen. Erforderlichenfalls können die Kosten im Ver-
waltungszwangsverfahren eingezogen werden.

§ 4. Für Gemeinden, in denen wegen örtlicher Verhältnisse die Zuziehung
eines Arztes auf erhebliche Schwierigkeiten stößt, können ausnahmsweise und
widerrechtlich Nichtärzte als Leichenbeschauer von mir zugelassen werden.

§ 5. Ausbildung, Anstellung und Obliegenheiten der nicht ärztlichen Leichen-
beschauer werden durch eine von mir zu erlassende Anweisung geregelt.

§ 6. Todesbescheinigungen dürfen nur auf Grund einer persönlichen Besichti-
gung der Leiche ausgestellt werden. Ärzte dürfen sie auch ohne eine solche ausstellen,
wenn sie durch die vorhergegangene Behandlung über den Eintritt des Todes und
die Todesursache sich ein sicheres Urteil gebildet haben.

§ 7. Zuwiderhandlungen gegen die §§ 1, 2 und 6 dieser Verordnung werden
mit Geldstrafe bis zu 60 Mk., an deren Stelle im Unvermögensfalle eine entsprechende
Haft tritt, bestraft.

§ 8. Diese Polizei-Verordnung tritt am 1. September 1908 in Kraft. Mit
demselben Tage werden die bereits erlassenen, die Leichenschau betreffenden Polizei-
Verordnungen außer Kraft gesetzt.

Arnsberg, den 29. Juli 1908. Der Regierungs-Präsident: gez. v. Bate.

Vorliegende Polizei-Verordnung wird hierdurch zur öffentlichen Kenntnis gebracht.
Meinerzhagen, den 18. August 1908.

Die Polizei-Verwaltung: J. B. Krugmann, Beigeordneter.



Landwehr-Verein

Oberbrügge.

Stiftungsfest

Sonntag, den 30. August 1908

Fest-Folge:

Morgens 6 Uhr: Weckruf
durch das Trommler und Pfeiferkorps.

Antreten der Oberbrügger Kameraden um 2¹/₂ Uhr zum
Abholen der Fahne beim 1. Vorsitzenden.

3 Uhr: Antreten zum Festzuge am Vereinslokale.
Nach dem Festzuge:

Konzert und Kaffeetrinken.

9 Uhr:

Grosser Fest-Ball.

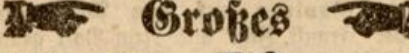
Die Musik wird ausgeführt vom Musikkorps des
3. Battl. Inf.-Reg. von Wittich (3. Kurhess.) Nr. 83 aus
Arolsen unter Leitung des Königl. Musikdirektors H. Rothe.

Eintritt: Konzert 50 Pfg., Ball 1,50 Mk.,
beides 1,75 Mk.

Kinder unter 14 Jahren haben keinen Zutritt.

Der Vorstand.

Am Vorabend des Stiftungsfestes des Oberbrügger Land-
wehrvereins am 29. August er. findet bei mir



Großes

Militär-Konzert

statt, ausgeführt von dem 20 Mann starken Musikkorps des 3. Battl.
Inf.-Reg. von Wittich (3. Kurhess.) Nr. 83 aus Arolsen unter Leitung
des königlichen Musikdirektors H. Rothe.

Anfang 7¹/₂ Uhr. Eintritt 50 Pfg.

Mitglieder des Landwehrvereins mit je einer Dame sind entreefrei.

Albert Lurz, Chringhausen.



M.-G.-V. „Liederfranz“

Anschlag

feiert am Sonntag, den 23. August sein diesjähriges

Stiftungsfest

durch Konzert u. Ball.

(Bei schönem Wetter Wald-Konzert)
unter gütiger Mitwirkung des
M.-G.-V. „Germania“ Hohenplancken.

Die Musik wird ausgeführt vom Städtischen Orchester
aus Wipperfurth.

Anfang des Konzerts 4 Uhr nachmittags.
Entree: zum Konzert 50 Pfg., zum Ball 1 Mk.,
Konzert und Ball 1,25 Mk.

Um zahlreichen Besuch bittet

Der Vorstand.



Turn-Verein Grünenbaum

feiert am

Sonntag, den 23. August

im Lokale des Herrn Ab. Pannse sein diesjähriges

Stiftungsfest.

Morgens 6 Uhr: Weckruf
durch das Trommler- und Pfeiferkorps.

Nachm. punkt 3 Uhr: Antreten zum Festzug.
Von 4 Uhr ab:

Konzert verbunden mit Schauturnen.

Abends 8 Uhr: Ball.

Bei günstiger Witterung findet das Konzert im Freien statt.

Entree: zum Konzert 50 Pfg., Ball 1 Mk., Konzert
und Ball 1,25 Mk.

Fremde Turner zahlen gegen Legitimation für die ganze
Festlichkeit 50 Pfg.

Die Musik wird ausgeführt von der Lückmannschen
Kapelle aus Halver.

Die passiven Mitglieder sind zu dieser Feier herz. eingeladen.
Es ladet freundlichst ein

Der Vorstand.

Getränke nach Belieben.

Turn-Verein

„Unter den Linden“

Halver.

Samstag, d. 22. August
abends 8¹/₂ Uhr
im Vereinslokale

Versammlung.

Die Tagesordnung wird in der
Versammlung bekannt gegeben.
Um zahlreiches, sowie pünktliches
Erscheinen bittet

Der Vorstand.



Verein für Geflügel- und Sing- vögelzucht Halver.

Monatsversammlung

am Samstag, den 22. Aug.
abends 8¹/₂ Uhr
bei Herrn Peter Brinkmann.

Tagesordnung:

1. Aufnahme neuer Mitglieder.
2. Ausstellungsangelegenheit.
3. Vortrag „Das Brakshuhn“
(Hofmann.)
4. Verschiedenes.

Um vollzähliges und pünktliches
Erscheinen bittet

Der Vorstand.

Eulen u. Drachen

empfiehlt

Wih. Bell Jr., Halver.

Salatgurken

4 Stück 10 Pfg.
große

Schlangengurken

2 Stück 25 Pfg.

Frau E. Lausberg, Halver.

Frische, schwere holländische

EIER

10 Stück 69 Pfg.

A. Schäckermann, Halver.

Zur Roggen- und Weizenmahlung
empfehle Ia. hiesiges, reines

Natur-Knochenmehl

50% Stickstoff, 21% Phosphorsäure
unter Garantie der Versuchstation
unentleimt.

Ziel 30 Tage à 150 Pfd. Mk. 10.—
„ 90 „ „ „ „ 10.25
„ 180 „ „ „ „ 10.50

Friedrich Heukelbach, Ronsahl.

Frische

Süßrahm-Tafelbutter

à Pfund 137 Pfg.

A. Schäckermann, Halver.

Landwirtschl. Verein

Meinerzhagen

empfiehlt:

Normal Knochenmehl
(Marke Widenhoven) 5x21%
per 75 kg 10,20 Mk.

Gestampftes Knochenmehl
(Hüfers Nachfolger) 5x21%
per 75 kg 10,20 Mk.

Thomaschlackenmehl
18% Gesamtphosphorsäure
per 100 kg 4,50 Mk.

Rainit
mit 2¹/₂% Torfbeimischung
per 100 kg 3,30 Mk.

40% Kalidüngesalz
mit 2¹/₂% Torfbeimischung
per 100 kg 8,50 Mk.
usw. usw.

Bestellungen werden recht bald er-
beten.

Der Vorstand.

Turnverein Grünenbaum.

Die geehrten Damen von
Grünenbaum und Umgegend
werden höf. gebeten, an der am
Samstag, den 22. dts. Mts. nachm.
stattfindenden

Befruchtung

teilzunehmen.

Der Vorstand.

Der

Raninchenzucht-Verein

Earthausen u. Umgegend.

veranstaltet am Sonntag, d. 23. Aug.
auf der Regelbahn des Herrn Ernst
vom Berg in Oedinghausen ein

Freistegeln,

wozu Regelfreunde febl. eingeladen
sind.

Der Vorstand.



Freiwillige Feuerwehr

Bischhausen

Samstag, den 22. August
abends 7¹/₂ Uhr

Uebung.

Nach der Uebung:

Versammlung.

Tagesordnung:

1. Vorstandswahl.
2. Verschiedenes.

Um vollzähliges und pünktliches
Erscheinen bittet

Der Vorstand.